

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Fahrlehrer-Verband Westfalen e.V



Name: _____ geb.: _____

Tel.: _____

Vorname: _____ Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

**Bitte den Monat des gewünschten
Eintritts angeben:**

Straße: _____

Postleitzahl _____ U-Bezirk: _____

Wohnort _____ Bezirk: _____

Fahrschul- Straße: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Fahrlehrer seit: _____ Für Klassen: _____

Angestellt bei: _____

Bitte eine Kopie des FL-Scheines beifügen.

Ich verpflichte mich, dem Verband einen Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses oder die Eröffnung einer eigenen Fahrschule innerhalb eines Monats anzuzeigen. Mir ist bekannt, dass der Monatsbeitrag des selbständigen Fahrschulinhabers 30 €, des Angestellten und des nicht selbständigen Fahrlehrers 15 € beträgt.

selbständig seit: _____ Für Klassen: _____

Datum:/Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen.

- 45 € vierteljährlich für nicht selbständige Fahrlehrer
- 90 € vierteljährlich für selbständige Fahrlehrer
- Einzug der Umlage Freiwillige Fahrlehrer-Kameradschaftshilfe

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name und Anschrift:

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Orr/Datum: _____ Unterschrift: _____

An der Kameradschaftshilfe bei Sterbefällen nehme ich teil / nicht teil

(Nichtzutreffendes bitte streichen).

Zur Aufbringung der Mittel für die Unterstützungsleistung verpflichte ich mich

- einmalig den satzungsgemäßen Aufnahmebeitrag von 30 Euro (für 2 Vorausumlagen)
- für jeden einzelnen Sterbefall den durch die Mitgliederversammlung festgelegten Umlagebetrag zu entrichten. (z.Z. 15,- Euro je Sterbefall)

Die Auszahlung des Sterbegeldes soll erfolgen an: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- den überlebenden Ehepartner folgende Person die rechtmäßigen Erben erfolgen

Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Zurzeit beträgt der Auszahlungsbetrag maximal 7.000 Euro. Die Höhe der auszahlbaren Sterbefallunterstützung richtet sich nach der Höhe der eingegangenen Spenden abzüglich der Kostenumlagepauschale.